



Reglement

Emmentaler Nachwuchstag Sportpistole (RF) 25m (Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

Ausgabe 2009

1. Zweck

Zur Förderung des Nachwuchses im Pistolenschiessen wird vom emmentalischen Schützenverband (ESV) jährlich ein emmentalischer Nachwuchstag für Jugendliche U16 und Junioren U20 mit der Randfeuerpistole in der Distanz 25m durchgeführt.

Zugleich dient der Nachwuchstag zur Ermittlung des emmentalischen Sportpistolen-Meisters, der Vorbereitung- zum Kantonalen Nachwuchstag und zur Schweizermeisterschaft.

2. Durchführung

Der Chef der Abteilung Ausbildung (Pistolen Chef) ist für die jährliche Durchführung des emmentalischen Nachwuchstages verantwortlich. Der Wettkampf wird im Landesteil Emmental in einer dazu geeigneten Anlage auf die Distanz 25m mit der Randfeuerpistole durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schiessenden im Alter zwischen 10 und 20 Jahren. Alle Teilnehmende müssen einem Verein des ESV angehören oder Teilnehmer eines Nachwuchskurses sein.

Lizenzen sind nicht Voraussetzung.

4. Qualifikation

Das Heimrundenresultat zur Qualifikation zum Kantonalen Nachwuchstag gilt gleichzeitig für die Qualifikation zum emmentalischen Nachwuchstag. Die Programme der Qualifikation und des Finals sind identisch.

Ist eine Qualifikation zum Kantonalen Nachwuchstag nicht vorgesehen (somit können auch keine Unterstützungsbeiträge beim BSSV geltend gemacht werden), können die notwendigen Standblätter und Kleber bei dem in den Ausführungsbestimmungen erwähnten Verantwortlichen bestellt werden.

5. Altersgruppen

Es wird in Kategorien konkurriert.

- U16 (JJ) = Jugendliche zwischen 10-16 Jahren

- U20 (J) = Juniorinnen/Junioren zwischen 17- 20 Jahren

In der Kategorie U16 sind die physiologischen Möglichkeiten unbedingt zu berücksichtigen. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, körperlich weniger ausgeprägte Jugendliche vom Wettkampf zu suspendieren. Die Gesundheit der Teilnehmenden steht im Vordergrund!

6. Schiessprogramm

Scheiben: Wettkampfscheiben PP 50cm, eingeteilt in 10 Kreise, fortlaufend maschinell nummeriert.

Stellung: Einhändig stehend frei
Fernrohrbeobachtung gestattet

Schusszahl: Probeserie 1 Serien zu 5 Schuss in 5 Min.
Wettkampf 4 Serien zu 5 Schuss in 5 Min.

Kommandi: Der Wettkampf wird nach den ISSF-Regeln geschossen und entsprechend kommandiert

7. Sportgerät

Randfeuerpistole (RF) nach ISSF, Abzugsgewicht 1000 Gramm.

Vor dem Wettkampf kann eine Ausrüstungskontrolle statt finden. Die Munition ist von den Schiessenden selber mitzubringen.

8. Rangierung

Das Total der Wettkampfschüsse ergibt den Rang. Für jede Kategorie wird eine separate Rangliste erstellt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Die bessere letzte Passe, die zweitletzte Passe usw.
- Das tiefere Alter

9. Auszeichnungen

Die Sieger jeder Kategorie erhalten den Titel eines „Emmentaler Pistolen Jugend- oder Junioren-Meisters“

Bei mindestens 5 Teilnehmenden pro Kategorie werden den drei Erstplatzierten eine Gold- Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Die restlichen Finalteilnehmenden sind Kranz berechtigt, sofern sie die Auszeichnungslimite erreichen.

10. Finanzielles

Das Startgeld für den Finaltag wird durch die Abteilung Ausbildung in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

11. Ranglisten

Die Ranglisten werden in der Presse, und auf der Homepage des ESV veröffentlicht.

12. Spezialtraining

Die Ranghöchsten jeder Kategorie werden zu einem, im Herbst stattfindenden Spezialtraining zur Förderung der Leistungsfähigkeit im Leistungsorientierten Schiessen eingeladen.

Die Anzahl Teilnehmende richtet sich nach der zur Verfügung gestellten Anlage. Die Teilnehmerzahl wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

In diesem Training wird den Teilnehmenden das Leistungsorientierte Schiessen in der Matchgruppe fundiert Erklärt und mögliche Eintritte geregelt.

13. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften der ISSF, des SSV oder des BSSV und des ESV.

In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung Ausführungsbestimmungen.

14. Genehmigung

Dieses Reglement wird durch den Vorstand des ESV genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente. Es tritt auf den 01.01.2010 in Kraft.

Emmentaler Schützenverband

Der Präsident:

Der Leiter Abteilung Ausbildung

Urs Freiburghaus

Peter Junker